



09.12.2023

## **Folgebericht 3**

zu Folgebericht 2 vom 09.12.2023

Folgebericht 1 vom 08.12.2023

Sofortbericht vom 07.12.2023

### **Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP)**

### **Intensivierte Gewässerüberwachung (INGO) NRW**

## **Erneuter Ölfilm im Hafen Neuss**

Am 06.12.2023 wurde erstmals ein Ölfilm auf dem Neusser Hafen festgestellt und von uns in einem Sofortbericht gemeldet.

Seither gab es an weiteren Tagen (11.12.23; 14.12.23; 30.12.23; 06.01.23) weitere Meldungen von Ölverschmutzungen. Die für den Neusser Hafen zuständigen Behörden (BR Düsseldorf, Untere Umweltschutzbehörde vor Ort, WSP und LANUV) sind seit der ersten Meldung in den Fall involviert und arbeiten an der Aufklärung der sporadisch auftauchenden Ölfilme. Hierzu wurden bereits etliche Proben untersucht. Es handelt sich um Mineralölkomponenten.

Aufgrund der besonderen Situation des Hafens (hoher Wasserstand in den letzten Wochen, Schiffsbewegungen), die dazu führt, dass sich ein diffuser Ölfilm im Hafen verteilt und ausbreitet, ist eine Aussage darüber, ob neu genannte Sichtungen tatsächlich einen erneuten Eintrag bedeuten oder es sich um Verteilungen eines früheren Eintrags handelt, schwierig zu beurteilen. Die Situation im Hafen wird seit den ersten Sichtungen regelmäßig kontrolliert.

**In diesem Zusammenhang wurde heute durch den Hafentreiber eine erneute Sichtung eines Ölfilms im Hafenbecken 4 mitgeteilt** (s. Abb.1). In diesem Hafenbecken wurde Anfang Dezember die erste Verunreinigung (Sofortbericht 07.12.2023) gemeldet.

Abb. 1 Ölfilm Hafengebeken 4 (Quelle: RheinCargo)



Die Gefahrenabwehr der BR Düsseldorf ist informiert, Hafenmeisterei, Kripo und Feuerwehr sind vor Ort. Eine Verursacherklärung wird mit allen beteiligten Stellen weiter vorangetrieben. Grundsätzlich wird versucht, so viel Öl wie möglich aus dem Wasser zu entfernen.

Sobald uns weitere Erkenntnisse vorliegen, werden wir Sie informieren.

**Informationswege:**

Die Wasserschutzpolizei KK Umweltschutz wurde benachrichtigt, um ggfls. weitere Ermittlungen einzuleiten.

Die Bezirksregierung Düsseldorf wird benachrichtigt und um Meldung über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) als Information gebeten.

Die Betreiber der Trinkwassergewinnungsanlagen am Rhein werden über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) über vorliegende Schadstoffwellen informiert. Die Trinkwasserversorger können im Bedarfsfall eigenverantwortlich anlagenspezifisch erforderliche Maßnahmen des Trinkwasserschutzes rechtzeitig einleiten.